



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von
nicht gefährlichen Abfällen

vom 30.06.2026

Betreiber: Firma Röhrtaler Wertstoff GmbH

am Standort: Borkshagenstraße 13, 59757 Arnsberg-Herdringen

Die Firma Röhrtaler Wertstoff GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 30.04.2026

Vor-Ort-Aufwand:	3,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	14,0 Personenstunden

Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhaltung, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

- Erhebliche Mängel Fachbereich Immissionsschutz
 - Nebenbestimmungen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Staubemissionen werden nicht eingehalten. Verstöße gegen die Nebenbestimmungen 5.12 und 5.15
 - Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf einer nicht genehmigten Fläche

Veranlasste Maßnahmen:

- Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.